

Landratsamt Miesbach



Landratsamt Miesbach - Postfach 303 - 8160 Miesbach

An die
Münchner Drachenflugschule GmbH
Balanstraße 13

8000 München 80

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
V/2-174-1/4 Hb/Gs

(0 80 25)
41 - 286

Haus 4
Zimmer
Nr.19

Miesbach,
03.11.1988

Naturschutzrecht;

Drachenfliegen im Landschaftsschutzgebiet "Oberstes Leitzachtal"
in der Höhe von Geitau, Gemeinde Bayrischzell

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Antrag auf die Genehmigung eines Übungsgeländes
für Drachenflieger (Anfänger) in der Höhe von Geitau, Gemeinde
Bayrischzell überprüft. Auch der Naturschutzbeirat befaßte sich
in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema.

Aus naturschützerischen Gründen bestehen von unserer Seite aus
keine Einwände gegen das Übungsgelände. Voraussetzung ist dabei,
daß das Gelände nicht häufiger als von Ihnen geschildert pro
Jahr frequentiert wird und der Weg von Geitau zur Mieseben nicht
überflogen wird.

Eine Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzverordnung
"Oberstes Leitzachtal" ist nicht erforderlich, da das Gebiet ent-

./.

Hausanschrift
Rosenheimer Straße 1-3
8160 Miesbach

Telefon
(Vermittlung)
(0 80 25) 41-1

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Miesbach Nr. 75 (BLZ 711 517 50)
Postscheckkonto München Nr. 255 13-807 (BLZ 700 100 80)

IM INTERESSE DES UMWELTSCHUTZES WIRD RECYCLING-PAPIER VERWENDET.

gegen unserer anfänglichen Meinung nicht mehr innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Rotwand" liegt und somit Drachenfliegen nicht ausdrücklich verboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Hillenbrand

Hillenbrand